

Vorlage für die Sitzung des Senats
am 10.11.2020

**Unterstützungsfonds für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche
Initiativen und Organisationen aufgrund der Auswirkungen
der Coronavirus-Krise
Weiterführung des Fonds und Neufassung der Richtlinie**

A. Problem

Der Senat hat am 16.06.2020 beschlossen, einen Unterstützungsfonds für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise einzurichten. Bestandteil war die Bereitstellung von Mitteln i.H.v. 800 TEUR für Bremen und 200 TEUR für Bremerhaven.

Der Senatsbeschluss vom 16.06.2020 sieht eine Laufzeit des Unterstützungsfonds bis zum 31.12.2020 vor. Erfahrungsgemäß kann sich die Bearbeitung von Anträgen jedoch über einen längeren Zeitraum hinziehen, da Nachfragen zu den eingereichten Unterlagen zu klären sind, und die Antworten teils zeitverzögert eingehen.

Ferner ist absehbar, dass die Pandemie auch im folgenden Jahr bestehen wird, und damit auch weiterhin gesellschaftliche wie wirtschaftliche Folgen zu erwarten sind. Akteure im non-profit Bereich werden auch im kommenden Jahr absehbar auf niedrigschwellige Unterstützung angewiesen sein. Denn trotz umfangreich aufgelegter Unterstützungsprogramme des Bremer Senats und des Bundes sind sie in den allermeisten Fällen für diese Fördermaßnahmen nicht antragsberechtigt.

Bisher wurden 62 Anträge eingereicht, davon 50 in Bremen und 12 in Bremerhaven. Mit den bearbeiteten und in Bearbeitung befindlichen Anträgen wurde eine Fördersumme i.H.v. 297 TEUR beantragt, davon 227 TEUR in Bremen und 70 TEUR in Bremerhaven. Ausgezahlt wurde eine Summe von 140 TEUR, davon 130 TEUR in Bremen, und 10 TEUR in Bremerhaven. Es wurden 4 Anträge abgelehnt. Einige Antragstellende haben sich persönlich in Bezug auf die Antragstellung beraten lassen, und einen Antrag angekündigt.

B. Lösung

Die Richtlinie wird bis zum 31.12.2021 verlängert und dahingehend angepasst, dass Antragstellende, die bereits anderweitige Leistungen aus dem Corona Fonds erhalten haben, die bestehende, Pandemie bedingte Bedarfe aber nicht abdecken, antragsberechtigt sind - sofern eine Doppelförderung aus dem Unterstützungsfonds ausgeschlossen ist. Auch sollte die Möglichkeit bestehen, dass antragstellende Einzelpersonen, die sich nachweislich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen, antragsberechtigt sind.

Das Fördervolumen bleibt unverändert bei:

- Insgesamt: 1 Mio. €, davon 0,8 Mio. € für Antragsteller*innen aus Bremen und 0,2 Mio. € für Antragsteller*innen aus Bremerhaven.

Das bisherige Antragsverfahren (Federführung bei der Senatskanzlei, Prüfung der Bremerhavener Anträge durch Bremerhaven) soll beibehalten werden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen. Eine Alternative wäre, auf die beschriebenen Maßnahmen ganz oder teilweise zu verzichten. Dies wird aufgrund der negativen Auswirkungen für das gesellschaftliche Engagement und Zusammenleben nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Maßnahme wird, wie vom Senat am 16.06.2020 beschlossen, aus dem Bremen Fonds finanziert; das dafür insgesamt bereitgestellte Budget i.H.v. 1 Mio Euro wird zum jetzigen Zeitpunkt für die Verlängerung der Förderrichtlinie bis zum 31.12.2021 als auskömmlich erachtet, und müsste ggf. je nach Entwicklung der Problemlage angepasst werden.

Zur Unterstützung bei der Abwicklung des Programms besteht der Bedarf, die vom Senator für Finanzen bereitgestellte, zeitlich befristete personelle Unterstützung zur qualifizierten Sachbearbeitung bis voraussichtlich Ende 2021 zu verlängern.

Die in diesem Jahr voraussichtlich nicht abfließenden, bereits beschlossenen Mittel für diese Maßnahme sollen im Rahmen des Jahresabschlusses einer zweckgebundenen Rücklage innerhalb des Bremen-Fonds zugeführt werden.

Die Fördermittel werden nach Antragsprüfung direkt an Vereine und Antragstellende ausgezahlt. Es kann daher nicht qualifiziert abgeschätzt werden, in welchem Verhältnis Männer, Frauen und Divers am Ende von diesen profitieren werden.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet, und mit dem Magistrat Bremerhaven erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise die Verlängerung des zusätzlichen zuschussbasierten Unterstützungsfonds für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen im Land Bremen bis zum 31.12.2021. Die Finanzierung der erforderlichen Mittelbedarfe sollen aus den für den Unterstützungsfonds bereitgestellten Mitteln aus dem Bremen Fonds im PPL 95 bereitgestellt werden.
2. Der Senat bittet die Senatskanzlei, die Förderrichtlinie kurzfristig zu aktualisieren und in Kraft zu setzen.
3. Der Senat bittet die Senatskanzlei und den Senator für Finanzen, die haushaltsrechtliche Ermächtigung im Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.